Stadt Coesfeld

Der Bürgermeister



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

VorlNr.:
121/2004
Fachbereich:
Planung, Bauordnung, Ver-
kehr
Produktnummer:
60.05.02
Datum:
23.04.2004
Gez.:
Thomas Backes

12.05.2004	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen					
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:	
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:	
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:	
Тор:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:	

Betreff

Tempo 30-Zonen Südring und Jakobiring Ausweisung der Cronestraße als Fahrradstraße

Beschlussvorschlag (1)

Tempo 30-Zone "Südring"

Die Ritterstraße östlich der vorhandenen Fußgängerzone, der Südring und die Kellerstraße werden als Tempo 30-Zone ausgewiesen.

Die bestehende Halteverbotszone (Verkehrszeichen 290 mit dem Zusatz "Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt") in der Letter Straße wird auf die Ritterstraße östlich der vorhandenen Fußgängerzone, auf den westlichen Teil des Südringes (zwischen Letter Straße und Beguinenstraße) und auf die Kellerstraße ausgedehnt.

Beschlussvorschlag (2)

Tempo 30-Zone "Jakobiring"

Die folgenden Straßen bzw. Straßenabschnitte werden als Tempo 30-Zone ausgewiesen:

- Jakobiring
- Hinterstraße
- Pfauengasse
- Davidstraße
- Poststraße
- Süringstraße

Die genaue Ausdehnung der Zone kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden

Die bestehende Halteverbotszone (Verkehrszeichen 290 mit dem Zusatz "Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt") in der Letter Straße und in der Kupferstraße wird auf die oben genannten Straßenabschnitte ausgedehnt.

Beschlussvorschlag (3)

Umsetzung Radwegekonzept

Die Cronestraße wird gemäß Radwegekonzept zwischen der Mittelstraße und dem Südwall als Fahrradstraße ausgewiesen.

Für die Fahrradstraße wird eine Halteverbotszone (Verkehrszeichen 290 mit dem Zusatz "Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt") angeordnet.

Die heute geltende Einbahnstraßenregelung wird für den westlichen Teil der Beguinenstraße zwischen der Kellerstraße und dem Südring aufgehoben. Zur Sicherung der Radfahrer wird ein Schutzstreifen gemäß Radwegekonzept markiert.

Beschlussvorschlag (4)

Vor Realisierung der Maßnahmen werden die Anlieger im Rahmen einer Einwohnerversammlung informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Verkehrszeichen werden aus der dafür vorgesehenen Haushaltsstelle 6300.935.0000.2 des Vermögenshaushaltes finanziert. Die notwendigen Arbeiten werden durch den städtischen Bauhof erbracht.

Begründung

zu Beschlussvorschlag 1 und 2:

Die flächenhafte Verkehrsplanung sieht für die beschriebenen Gebiete die Ausweisung als Tempo 30-Zone vor.

Die Ausweitung der Halteverbotszone ist in diesem Bereich unproblematisch, da bereits heute alle Flächen, die dem ruhenden Verkehr zur Verfügung stehen, eindeutig gekennzeichnet sind.

Das kurzfristige Halten ist zukünftig in der gesamten Zone generell zulässig. Bereiche, in denen ein absolutes Halteverbot unbedingt notwendig ist, werden zusätzlich durch das Verkehrszeichen 283 "Halteverbot" gekennzeichnet:

- > Östlicher Abschnitt des Südringes (Noteinsätze der Krankenwagen)
- Umfahrt Parkplatz Pfauengasse
- Östliche Fahrbahnseite der Pfauengasse zwischen Hinterstraße und Parkplatz Pfauengasse (Fahrbahnseite wird durch Radfahrer genutzt, die legal entgegen der Einbahnstraße über die Pfauengasse fahren)
- Stichweg, der von der Kellerstraße abgeht.

Im Zuge der Maßnahme kann eine große Zahl der Verkehrszeichen 283 "Halteverbot" und 286 "Eingeschränktes Halteverbot" (ca. 25 Stk.) abgebaut werden.







VZ 286



V/7 290



VZ 292

Im Gebiet der beiden Tempo 30-Zonen gilt in Zukunft die Vorfahrtregelung "Rechts-vor-Links". Bestehende Verkehrszeichen, die die Vorfahrt regeln, werden abgebaut.

Zu Beschlussvorschlag 3:

Sowohl die Ausweisung der Cronestraße als Fahrradstraße als auch die Anlage des Schutzstreifens in der Beguinenstraße sind Maßnahmen der ersten Priorität im Radwegekonzept – Stufe 2- aus dem Jahr 1999.

Durch die Aufhebung der Einbahnstraßenregelung auf dem genannten Straßenabschnitt können Radfahrer, welche von der Cronestraße kommend in Richtung Bernhard-von-Galen-Straße fahren, diesen Teil der Beguinenstraße nutzen.

Anlagen:

Auszug aus dem Stadtplan Auszug aus der flächenhaften Verkehrsplanung mit Darstellung der Maßnahmen Grundsätzliches zur Beschilderung Maßnahmenkatalog "Südring/Cronestraße" Maßnahmenkatalog "Jakobiring"